

Name, Vorname:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort, Straße:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		
Matrikelnummer:	<input type="text"/>	Studiengang:	<input type="text"/>
		<small>bitte Kürzel verwenden:</small>	<small>BM, WM, MT, OLT, MST</small>
Unterschrift Studierender:	<input type="text"/>		
<small>Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die verbindliche Anmeldung</small>			

Bachelor-ARBEITvertraulich:

Titel:	<input type="text"/>		
Erstgutachter:	<input type="text"/>		
Zweitgutachter:	<input type="text"/>		
<small>sofern die Arbeit nicht hochschulintern gefertigt wird, geben Sie bitte an:</small>			
Externer Betreuer:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>		
Firma:	<input type="text"/>		
Beginn: <small>Laufzeit max. 4 Monate</small>			
Erstgutachter:	Prüfungsamt:		
(Datum)	(Unterschrift)	(Datum)	(Unterschrift)
KOLLOQUIUM zur Bachelor-Arbeit			
Termin Kommission:		externer Prüfer nimmt an der Prüfung teil <input type="checkbox"/>	
Erstgutachter:	Prüfungsamt:		
(Datum)	(Unterschrift)	(Datum)	(Unterschrift)

Hinweise:

1. Die Bachelorarbeit muss spätestens 3 Monate nach Ablegung der letzten Prüfungs- oder Studienleistung beginnen.
2. Nur wenn der Laufzettel vollständig ausgefüllt ist, wird die Genehmigung zum Beginn der Bachelorarbeit durch das Prüfungsamt erteilt und das Datum auf Ihrem Laufzettel eingetragen. Die Betreuer der Arbeit und der/die Antragsteller/in werden dann durch das Prüfungsamt über den Start der Arbeit per Email unterrichtet. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig Ihre Emails.
3. Sofern Sie Ihren Laufzettel nur postalisch einreichen, können wir keine zeitnahe Anmeldung Ihrer Bachelor-Arbeit oder Ihres Kolloquiums garantieren. Verzögerungen obliegen dann ihrer eigenen Verantwortung.
4. Die Bachelorarbeit muß fristgerecht innerhalb von 4 Monaten erstellt werden. Die Arbeit ist bei externer Erstellung in dreifach gebundener Ausfertigung (keine Spiralbindung), sonst in zweifacher Ausfertigung sowie als PDF-File im Prüfungsamt abzugeben. Nur in Ausnahmefällen kann auf Antrag die Arbeit um max. 4 Wochen verlängert werden. Der Antrag hierzu ist bis max. 2 Wochen vor Abgabe der Arbeit an den Prüfungsausschuß zu stellen.
5. Bitte vereinbaren Sie vor Abgabe der Arbeit einen Termin mit dem Prüfungsamt.
6. Nach Abgabe der Bachelorarbeit vereinbaren Sie bitte mit Ihrem(r) Erstbetreuer(in) einen Kolloquiumstermin zur Bachelorarbeit, welcher durch die Unterschrift des(r) Betreuers(in) auf Ihrem Laufzettel bestätigt wird. Erst wenn Sie diesen im Prüfungsamt genehmigen lassen, wird der Termin verbindlich. Das Prüfungsamt unterrichtet die Prüfungskommission über die ordnungsgemäße Anmeldung, welches alle weiteren Formalitäten veranlaßt. Das Prüfungsamt bestätigt dem/der Studierenden den Kolloquiumstermin per Email.
7. Bewahren Sie diesen Laufzettel unbedingt auf, da er für Ihren Abschluß unentbehrlich ist.